



Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS)
Association des médecins dentistes cantonaux de la Suisse (AMDCS)
Associazione dei medici dentisti cantonali della Svizzera (ADMCS)
Swiss association of cantonal chief dental officers (SACDDO)

Zahnärztliche Behandlung zulasten Sozialhilfe

Status: Januar 2018.1

Sozialbereiche & Zuständigkeiten

Das öffentliche schweizerische Fürsorge- bzw. Sozialwesen gliedert sich in unterschiedliche Bereiche.

- AW Asylwesen
- SH Öffentliche Sozialhilfe, Flüchtlingswesen
- EL Ergänzungsleistung AHV/IV
- Dazu kommen noch diverse private Fürsorge- und Sozialwerke wie Pro Infirmis, Pro Senectute, Winterhilfe usw.
- Nothilfe (NH)

SH- Öffentliche Sozialhilfe (früher Fürsorge)

Die öffentliche Sozialhilfe hat die Aufgabe, Bedürftige und von Bedürftigkeit bedrohte Personen zu beraten und ihre materielle Sicherheit zu gewährleisten sowie die Selbständigkeit zu erhalten und zu fördern. Die individuellen Lebensumstände und die soziale Integration sind bei der Planung zu berücksichtigen.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit bestimmt sich nach kantonalem Recht, wobei in den meisten Kantonen die Wohn- bzw. Aufenthaltsgemeinde für die Ausrichtung und Bemessung der Sozialhilfe zuständig ist. Bei externen Institutionen (Wohnheim, therapeutische Gruppe, Erziehungsanstalt, Gefängnis) bleibt das bisher zuständige Sozialhilfegorgan weiterhin sozialhilferechtlich zuständig. Bei Personen im Straf- und Massnahmenvollzug empfiehlt es sich, den Kostenvoranschlag über den Sozialdienst der zuständigen Strafanstalt einzureichen.

Behandlungsplanung

Neben dem fürsorgerischen Entscheidungsspielraum für die Behörde besteht bei Patienten der Sozialhilfe auch für den behandelnden Zahnarzt auf Basis der bisherigen zahnärztlichen Versorgung und der zahnmedizinischen Compliance ein gewisser planerischer Entscheidungsspielraum. Beachte: Für die zahnmedizinische Planung entscheidend ist der (1) Vorzustand, die (2) Compliance des Patienten und die (3) dentale Prognose. Falls entsprechende Angaben im Dossier fehlen, fragen Sie (als Sozialarbeiter) beim Behandler nach der dentalen Compliance und (als Behandler) beim Sozialarbeiter nach der sozialen Prognose. Das Kriterium einer positiven Prognose für eine soziale Wiedereingliederung und einer positiven dentalen Compliance ist entscheidend, ob eine zahnärztliche Behandlung auch langfristig geplant werden kann (evtl. etappiert). Bei einer positiven dentalen Prognose kann eine wirksame, wirtschaftliche und zweckmässige Zahnärztliche Sanierung geplant werden (Behandlung evtl. in Etappen). Bei schlechter Prognose und wenig Compliance gelten die Behandlungskriterien der Primärversorgung gemäss Empfehlung A.